

**Antrag auf Genehmigung von Befragungen oder Umfragen am OGG
oder durch Befragungen im schulischen Rahmen von Schülern des OGGs
in der Öffentlichkeit**



Verantwortliche / Durchführende: _____

betreuender Lehrer / Betreuer: _____

Rahmen / Anlass: _____

Thema / Projekt: _____

Ziel der Befragung: _____

Zielgruppe: _____

Form der Befragung: _____

Zeitraum der Befragung: _____

weitere Bemerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift der Antragsteller: _____

-wird von der Schule ausgefüllt-

Datum des Eingangs des Antrages: _____

Genehmigung zur Durchführung wird erteilt:

ja / nein

Genehmigungsverfahren	ja	nein
vollständig ausgefülltes Formular liegt vor		
Exemplar der Umfrage / Befragung (vollständig) liegt vor		
Anonymität der Beteiligten / Dritter ist gewährleistet		
Umfrage basiert auf freiwilliger Teilnahme		
Durchführung der Befragung außerhalb des Unterrichtes		

An die Genehmigung geknüpft ist eine Auflage:

- zur Vorlage der Ergebnisse
-

Datum: _____

Unterschrift der Schulleiterin: _____

Datenschutzgesetz

ThürSchulG §57 (4) Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte ist nur zulässig:

1. Wenn es im rechtlichen Interesse eines Dritten unerlässlich ist;
2. [...]

3. Soweit eine rechtswirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

ThürSchulG §57 (5) S. 3

Personenbezogene Daten dürfen nur für ein bestimmtes Vorhaben verarbeitet oder genutzt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben, oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Vorhabens das Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt und der Forschungszweck des Vorhabens auf eine andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann.

Für die Genehmigung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Vorlage zur Befragung bzw. Umfrage sowie der Antrag für deren Genehmigung liegen rechtzeitig vor der Durchführung der Schulleiterin vor.
2. Es liegt ein Exemplar der Umfrage / Befragung vor.
3. Die Teilnahme an der Befragung / Umfrage ist freiwillig.
4. Die Anonymität der Beteiligten sowie Dritter, über deren Daten im Rahmen der Befragung Kenntnis erlangt wird, ist zu sichern. (nach Thüringer Datenschutzgesetz)
5. Die Durchführung der Befragung / Umfrage erfolgt nach Erteilung der Genehmigung im abgesprochenen Rahmen.